



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Politik in Deutschland auf, einen angemessenen Beitrag der Krankenkassen zur Finanzierung der ambulanten Weiterbildung gesetzlich zu regeln.

Begründung:

Die fachärztliche Weiterbildung erfolgt in Deutschland ganz überwiegend in der stationären Versorgungsebene. Durch die zunehmende Bedeutung der ambulanten Versorgung in der Medizin kann dort bei bestimmten Erkrankungen nicht mehr genügend klinische Erfahrung gesammelt werden. Um die Qualität der Versorgung zu erhalten, wird in Zukunft vermehrt die ambulante Medizin auch obligat an der Weiterbildung beteiligt werden müssen. Die zurzeit mögliche fakultative Weiterbildung im ambulanten Bereich wird nur selten gelebt. Bei der üblichen Begrenzung des KV-Honorars aus der kassenärztlichen Abrechnung muss der Vertragsarzt für einen Weiterbildungsassistenten in der Regel noch zusätzliches Geld mitbringen.

Demgegenüber ist die Weiterbildung in der stationären Versorgung in der DRG-Kalkulation bereits enthalten und wird so durch Krankenkassen und damit den Beitragszahler finanziert.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Politik auf, Regelungen zu beschließen, damit auch in der ambulanten Versorgung die Krankenkassen an der Finanzierung beteiligt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0